

Vortrag an den Ministerrat

Erweiterung Betriebliches Testen

Österreich verfügt mit dem "Betrieblichen Testen" über ein seit rund 10 Monaten niederschwellig gestaltetes, gesetzlich verankertes Programm, das einen Anreiz für betriebliche Testungen auf SARS-CoV-2 schafft und einen Beitrag zur österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2 des Bundes leistet. Dabei nehmen Unternehmen eine wichtige Funktion ein, indem sie in ihren Betriebsstätten Teststraßen einrichten.

Durch eine Pauschalförderung von 10 Euro pro eingereichter Testung für Anschaffungs- und Durchführungskosten von Antigen- und PCR-Tests hat sich das "Betriebliche Testen" sehr gut etabliert.

Bei der Abwicklungsstelle aws wurden bis dato über 6.000 Anträge mit mehr als 7,2 Mio. durchgeführter Tests eingereicht und ein Zuschussvolumen von über 72 Mio. € beantragt. 52% der Anträge wurde von Unternehmen mit mehr als 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestellt, 48% von kleineren Betrieben. Spitzenreiter in der Antragstellung sind die Unternehmen aus Wien (21,8%) vor Niederösterreich (18,2%) sowie Oberösterreich (15,8%).

Die aktuelle Entwicklung der COVID-19-Pandemie und die immer wieder verbundenen notwendigen Schließungen haben massiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Laut Berechnung führender Wirtschaftsforschungsinstitute kostete jede Woche des vergangenen "Lockdowns" rund 800 Millionen Euro an Wirtschaftsleistung. Zudem ist die Lage in den Intensivstationen und Krankenanstalten weiterhin angespannt.

Eine wichtige Maßnahme ist daher der Ausbau eines möglichst breitflächigen und niederschweligen Angebots von PCR-Testungen. Deswegen soll das laufende Förderprogramm der betrieblichen Testungen -- in Ergänzung zu den bestehenden Testmöglichkeiten -- erweitert werden. Zukünftig sollen PCR-Gurgeltests auch abseits des

Betriebsgeländes durchgeführt werden dürfen, der Pauschalfördersatz für PCR-Testungen wird von 10 Euro auf 15 Euro erhöht. Damit soll insbesondere auch höheren Logistik- und Abwicklungskosten der Gurgeltests Rechnung getragen werden.

Diese Maßnahme soll verstärkt Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern der jeweiligen Unternehmen als auch deren Kundinnen und Kunden eine niederschwellige und unentgeltliche Testung ermöglichen. Dies leistet insbesondere unter den Parametern der neuen Virusmutante „Omikron“, welche im Vergleich zur Delta-Variante eine deutlich höhere Infektiosität aufweist, einen noch entscheidenderen Beitrag, Infektionsketten rasch zu erkennen sowie zu durchbrechen.

Die etablierten Qualitäts- und Sicherheitsstandards sind naturgemäß weiter einzuhalten beziehungsweise auf die neue Testdurchführung anzupassen.

Das Programm "Betriebliches Testen" ist weiterhin als Allgemeine Maßnahme gestaltet, das allen Unternehmen, die die Vorgaben der Richtlinie erfüllen, unabhängig von Branche, Unternehmensgröße oder Unternehmensalter offensteht.

Eine möglichst starke Impfquote in der Bevölkerung bleibt die wichtigste Maßnahme, die COVID-19-Pandemie zu bekämpfen. Im Paarlauf mit breitflächigen Testungen können betroffene Personen erkannt und Infektionsketten möglichst rasch durchbrochen werden. Mit dieser Maßnahme soll die Gesundheitsinfrastruktur entlastet, sowie der wirtschaftliche Schaden der Pandemie gemildert werden. Sie leistet damit einen weiteren Beitrag für die Unterstützung der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV-2 des Bundes und zur Entlastung der österreichischen Wirtschaft.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Ministerratsvortrag genehmigend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. Dezember 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin